

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/236

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Ausweitung der Strafbarkeit der Verletzung des Berufsgeheimnisses (parlamentarische Initiative: „Den Verkauf von Bankkundendaten hart bestrafen“) Schreiben an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates

1. Erwägungen

Die Staatskanzlei unterbreitet dem Regierungsrat das Schreiben an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates betreffend Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Ausweitung der Strafbarkeit der Verletzung des Berufsgeheimnisses (parlamentarische Initiative: „Den Verkauf von Bankkundendaten hart bestrafen“) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates betreffend Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Ausweitung der Strafbarkeit der Verletzung des Berufsgeheimnisses (parlamentarische Initiative: „Den Verkauf von Bankkundendaten hart bestrafen“) wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 4. Februar 2014

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF) (3)
Finanzdepartement
Staatsanwaltschaft
Polizei Kanton Solothurn
Obergericht
Gerichtskonferenz
Ratsleitung (8)
Medien (jae)